

MASTER-Schablonen für Definitionen

1. BegriffsMASTER

Der BegriffsMASTER erlaubt eine semantische Definition von Substantiven, also benötigten Begriffen, die in der Spezifikation und damit in den Anforderungen verwendet werden.

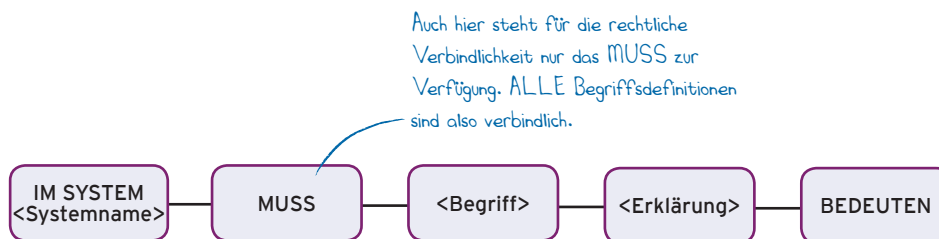


Abbildung 1: BegriffsMASTER

Ein Anwendungsbeispiel des BegriffsMASTERS lautet wie folgt:

Im Bibliothekssystem muss *Internationale Standardbuchnummer* eine Nummer zur eindeutigen Kennzeichnung von Büchern und DVDs bedeuten.

Definitionen von Begriffen werden im Glossar aufgenommen und gepflegt.

2. ProzesswortMASTER

Mit dem ProzesswortMASTER werden die Prozesswörter, also die Verben semantisch – also in deren Bedeutung – definiert, die in der Spezifikation und damit in den Anforderungen verwendet werden.

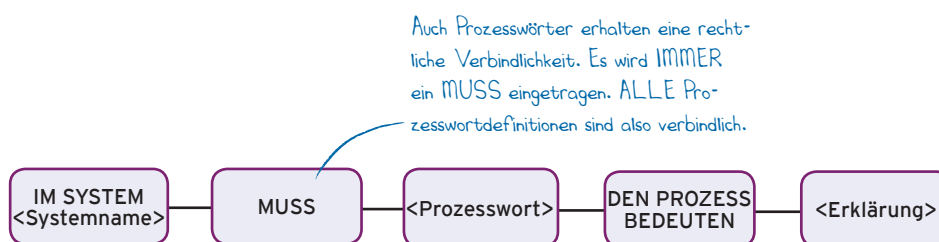


Abbildung 2: ProzesswortMASTER

Ein Anwendungsbeispiel des ProzesswortMASTERS könnte so aussehen:

Im Bibliothekssystem muss *auswählen* den Prozess bedeuten, eines oder mehrere Elemente aus einer endlichen Menge von Elementen zu bestimmen.

Definitionen von Prozesswörtern werden in der Prozesswortliste aufgenommen und gepflegt, die meist einen Teil des Glossars darstellt.

3. AbkürzungsMASTER

Abkürzungen lassen sich mit dem AbkürzungsMASTER genau – also in deren ausgesprochener Langform – definieren.



Abbildung 3: AbkürzungsMASTER

Ein Anwendungsbeispiel des AbkürzungsMASTERs zeigt diese Definition:

ISBN ist definiert als Internationale Standardbuchnummer.

Abkürzungen werden entweder in einer extra Spalte des Glossars in der jeweiligen Zeile des zugehörigen Begriffs gepflegt, oder sie erhalten extra Zeilen im Glossar. Auch eine Auslagerung in ein gesondertes Abkürzungsverzeichnis ist denkbar.

Copyright © 2014 by SOPHIST GmbH

Publikation urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung oder Teilen daraus, vorbehalten. Kein Teil der Publikation darf in irgendeiner Form, egal welches Verfahren, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Dies gilt auch für Zwecke der Unterrichtsgestaltung. Eine schriftliche Genehmigung ist einzuholen. Die Rechte Dritter bleiben unberührt.